



Merkblatt

Kirschbaumpacht der Bürgergemeinde MuttENZ

Für den Zeitraum (Kirschbaumperiode) vom März 2020 bis Dezember 2023 gilt folgendes zu beachten:

Bewilligungspflichtige Zufahrt zum Kirschbaum:

Sie erhalten für die Zufahrt zu Ihrem Kirschbaum eine Fahrbewilligung, in 2-facher Ausführung, für die gesamte Kirschbaumperiode. Während der Kirschen-Erntezeit dürfen Sie mit dem Auto zu Ihrem Baum fahren. Die Fahrbewilligung ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe mitzuführen.

Unbefugten kann der Bannwart eine Geldstrafe bis zu CHF 100.00 aussprechen.

Aufgaben, Rechte und Pflichten:

Die Pflege des Kirschbaums obliegt der Bürgergemeinde MuttENZ. Sollte Ihnen etwas an Ihrem gepachteten Baum auffallen, melden Sie dies bitte der Verwaltung der Bürgergemeinde.

Der Pächter oder die Pächterin erntet die Kirschen an seinem/ihrerem Baum. Die notwendigen Zubehöre hat der Pächter/die Pächterin selbst beizubringen (Beispielsweise Leitern, Körbe, etc.). Die Verpächterin übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

Das Anbringen von Leitern am Baum ist nur während der Erntezeit gestattet. Anschliessend muss die Leiter wieder entfernt werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Kirschen müssen vollständig geerntet werden, damit sich Schädlinge wie die Essigfliege (siehe Rückseite) nicht ausbreiten können.

Sollten Sie Ihren Baum nicht vollständig ablesen können, ist dies zwingend der Verwaltung der Bürgergemeinde zu melden. Der Baum wird dann temporär, d.h. für das gemeldete Jahr, zur Ernte frei gegeben.

Weitere Informationen:

Bei Ernteausfällen (höhere Gewalt, Umwelteinfluss, Risiko) bezahlt die Bürgergemeinde MuttENZ keine Ausfall-Erschädigung an die Pächter. Das Risiko geht zu Lasten der Pächter.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Kirschbaum wenden Sie sich an die Verwaltung der Bürgergemeinde MuttENZ.

Ihre Pacht erlischt stillschweigend per 31.12.2023.

Abt. Flur
der Bürgergemeinde MuttENZ

Bürgergemeinde MuttENZ
Oberdorf 1
4132 MuttENZ

061 461 71 46
info@bg-muttENZ.ch
www.bg-muttENZ.ch

Newsletter Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)



Die aus dem asiatischen Raum eingewanderte Kirschessigfliege stellt eine starke Bedrohung für den gesamten Obst- und Weinbau dar.

Sie befällt, im Gegensatz zu heimischen Kirschensfliegen, auch die gesunden Früchte aller weichfleischigen Obstarten. Aufgrund ihrer kurzen Entwicklungszeit (10 Tage) und mehrerer Generationen (bis 13 Generationen pro Jahr) in Folge kann sie sich in der Obstanlage rapide vermehren.

Bekämpfung:

Die Bürgergemeinde MuttENZ hat sich für folgende biologische Bekämpfung der Kirschessigfliege entschieden:

1. Information an alle Kirschbaum-Pächter via Newsletter.
2. Um die Population nicht unnötig zu fördern, sollten die Obstbäume **vollständig** abgeerntet werden.
3. Frühzeitige Ernte: Die Erfahrungen zeigen, dass mit zunehmendem Reifegrad die Kirschessigfliege sich stärker ausbreitet. Die Früchte sollten daher **zeitig und vollständig** gepflückt werden.
4. Alternative zum Einnetzen: Da Hochstamm-Kirschbäumen nicht eingenetzt werden können, empfiehlt sich die biologische Behandlung der frühreifen Kirschen mit Kaolin (Kaolin ist ein eisenfreies Gestein, genannt Kaolit). Das fein gemahlene Gestein wird auf die noch unreifen Früchte gespritzt und bildet so einen weissen Schutz darum.
5. Damit die Stärke der Population (Schadschwelle) der Kirschessigfliege eingeschätzt werden kann, wurden Kirschessigfliegen-Fallen an diversen Bäumen aufgehängt (**Bitte die Fallen hängen lassen**). Wird ein zu starkes aufkommen der Kirschessigfliege festgestellt, müssen die Kirschen mit der vorher genannten Kaolin-Lösung gespritzt werden. Durch den weissen Schutzfilm um die Kirsche findet die Kirschessigfliege die reifen Früchte nicht. Kaolin ist gesundheitlich unbedenklich, die Frucht sollte aber vor dem Verzehr abgewaschen werden.
6. Die aufgezeigten Massnahmen 4 + 5 werden nur bei einem Schadschwellenüberschritt angewendet.

Die Bürgergemeinde MuttENZ wünscht allen eine gute Ernte 2020.